

Medienmitteilung

Swiss Re schätzt Schadenbelastung aus grossen Naturkatastrophen im dritten Quartal auf 1,1 Mrd. USD; Man-made-Ereignisse generieren weitere 300 Mio. USD Schäden

- Vorläufigen Schätzungen zufolge rechnet Swiss Re mit einer gesamten Schadenbelastung aus jüngsten Naturkatastrophen von rund 1,1 Mrd. USD, nach Retrozession und vor Steuern, dominiert von witterungsbedingten Schäden in Japan
- Zudem werden grosse Man-made-Katastrophen voraussichtlich zu einer Schadenbelastung in Höhe von etwa 300 Mio. USD vor Steuern führen
- Während die Schäden des dritten Quartals für ein einzelnes Quartal der Swiss Re hoch ausfallen, liegen die kumulierten Schäden für die ersten neun Monate weitgehend im Rahmen der bisherigen Erwartungen

Zürich, 18. Oktober 2018 – Vorläufigen Schätzungen zufolge rechnet Swiss Re im dritten Quartal 2018 mit einer Schadenbelastung aus Naturkatastrophen von rund 1,1 Mrd. USD, nach Retrozession und vor Steuern. Die Schäden aus Taifun Jebi werden sich voraussichtlich auf rund 500 Mio. USD belaufen. Die Schadenbelastung aus Hurrikan Florence wird auf etwa 120 Mio. USD geschätzt. Weitere Naturkatastrophen, vorwiegend in Japan (einschliesslich sintflutartiger Regenfälle/Hochwasser, Typhoon Trami) und Nordamerika (Carr Wildfire in Kalifornien und ein Windsturm in Ontario), führen zu weiteren Schäden von rund 500 Mio. USD. Darüber hinaus werden mehrere Man-made-Grossschäden voraussichtlich zu einer Belastung von rund 300 Mio. USD für das dritte Quartal führen, wobei die Schadenaufteilung auf die beiden Geschäftseinheiten Reinsurance und Corporate Solutions voraussichtlich gleichmässig ausfallen wird.

Jebi war der heftigste Taifun, der Japan seit Taifun Yancy im Jahre 1993 heimsuchte. Dieser traf am 4. September 2018 als Taifun der Kategorie 5 auf die Küstengebiete der japanischen Regionen Shikoku und Kansai. Mindestens 11 Todesfälle und mehr als 600 Verletzte wurden in der betroffenen Region gemeldet. Der Kansai International Airport, einer der wichtigsten Verkehrsknotenpunkte Japans, musste wegen Überschwemmungen vorübergehend geschlossen werden. Gemäss Schätzungen von Swiss Re belaufen sich die gesamten versicherten Schäden aus Taifun Jebi auf rund 6 Mrd. USD. Swiss Re ist ein führender Rückversicherer im japanischen Markt und rechnet mit einer Rückversicherungsschadenbelastung von 500 Mio. USD für Taifun Jebi.

Hurrikan Florence, der North Carolina am 14. September 2018 heimsuchte, verursachte in den folgenden Tagen sintflutartige Regenfälle und hohe

Media Relations,
Zürich
Telefon +41 43 285 7171


New York
Telefon +1 914 828 6511

Singapur
Telefon +65 6232 3302

Investor Relations,
Zürich
Telefon +41 43 285 4444

Swiss Re AG
Mythenquai 50/60
CH-8022 Zürich

Telefon +41 43 285 2121
Fax +41 43 285 2999

www.swissre.com
 @SwissRe

Sturmfluten an der Küste von North und South Carolina. Im Landesinneren dauerten die beträchtlichen Überschwemmungen an und verursachten Überschwemmungsschäden, nachdem sich das Wasser zurückgezogen hatte. Swiss Re schätzt den versicherten Gesamtschaden aus Hurrikan Florence auf rund 4 Mrd. USD und ihre eigene Schadenbelastung auf 120 Mio. USD, die beide Geschäftseinheiten Reinsurance und Corporate Solutions betrifft.

Edouard Schmid, Group Chief Underwriting Officer von Swiss Re: «Wir sprechen allen, die von diesen Ereignissen betroffen waren, unser aufrichtiges Mitgefühl aus. Wir arbeiten sehr eng mit unseren Kunden und Partnern zusammen, um eine raschmögliche Wiederherstellung zu gewährleisten. Unsere starke Kapitalausstattung und unsere hohe finanzielle Flexibilität ermöglichen es uns, umgehend zu reagieren, wenn unsere Kunden uns am dringendsten brauchen. Wir möchten auch unsere fortgesetzte Bereitstellung von Kapazitäten in Japan betonen, die wir nach dem verheerenden Erdbeben vor der Küste von Honshu 2011 bewiesen haben.»

Das dritte Quartal verzeichnete einen erheblichen Anstieg von Man-made-Schäden in den Industriegeschäftsbereichen. Mehrere Man-made-Grossschäden, die sich im dritten Quartal 2018 ereigneten oder verschlechterten – u.a. der Einsturz einer Autobahnbrücke in Genua, Italien, ein Brand in einer Schiffswerft in Deutschland und die Überschwemmung des Ituango-Staudamms in Kolumbien – werden vorläufigen Schätzungen zufolge eine Schadenbelastung in Höhe von rund 300 Mio. USD verursachen. Die Schadenbelastung wird von den beiden Geschäftsbereichen Reinsurance und Corporate Solutions gleichermassen getragen.

Während die Schäden des dritten Quartals für ein einzelnes Quartal hoch ausfallen, liegen die kumulierten Schäden für die ersten neun Monate weitgehend im Rahmen der bisherigen Erwartungen. Swiss Re wird die wichtigsten Finanzkennzahlen für die ersten neun Monate 2018 am Donnerstag, 1. November 2018 publizieren.

Diese vorläufigen Schätzungen unterliegen höheren Unsicherheiten als gewöhnlich und müssen unter Umständen nach den laufenden Schadenermittlungen noch angepasst werden.

Swiss Re

Die Swiss Re Gruppe ist einer der weltweit führenden Anbieter von Rückversicherung, Versicherung und anderen versicherungsbasierten Formen des Risikotransfers und hat sich zum Ziel gesetzt, die Welt widerstandsfähiger zu machen. Naturkatastrophen, Klimawandel, Langlebigkeit und Cyberkriminalität sind nur einige Beispiele für Herausforderungen, denen die Gruppe mit Weitsicht und Risikomanagement begegnet. Ziel der Swiss Re Gruppe ist es, der Gesellschaft Wohlstand und Fortschritt zu ermöglichen, indem sie ihren Kunden bei neuen Geschäftsmöglichkeiten und Lösungen unterstützend zur Seite steht. Die Swiss Re Gruppe wurde 1863 an ihrem Hauptsitz in Zürich (Schweiz) gegründet und ist weltweit über ein Netz von rund 80 Standorten präsent. Die Gruppe ist in drei Geschäftseinheiten gegliedert. Jede dieser Einheiten verfügt über eine eigene Strategie und Zielsetzung, die gemeinsam zur Mission der Gruppe beitragen.

Logos sowie Fotos von Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates von Swiss Re bzw. von Swiss Re-Gebäuden finden Sie auf www.swissre.com/media

Die B-Roll können Sie per E-Mail anfordern unter Media_Relations@swissre.com



Hinweis zu Aussagen über zukünftige Entwicklungen

Diese Medienmitteilung enthält Aussagen und Abbildungen über zukünftige Entwicklungen. Diese Aussagen (u. a. zu Vorhaben, Zielen und Trends) und Illustrationen nennen aktuelle Erwartungen bezüglich zukünftiger Entwicklungen auf der Basis bestimmter Annahmen und beinhalten auch Aussagen, die sich nicht direkt auf Tatsachen in der Gegenwart oder in der Vergangenheit beziehen.

Zukunftsgerichtete Aussagen sind typischerweise an Wörtern oder Wendungen wie «vorwegnehmen», «annehmen», «glauben», « fortfahren», «schätzen», «erwarten», «vorhersehen», «beabsichtigen» und ähnlichen Ausdrücken zu erkennen beziehungsweise an der Verwendung von Verben wie «wird», «soll», «kann», «würde», «könnte», «dürfte». Diese zukunftsgerichteten Aussagen beinhalten bekannte und unbekannte Risiken, Ungewissheiten und sonstige Faktoren, die zur Folge haben können, dass das Betriebsergebnis, die finanziellen Verhältnisse, die Solvabilitätskennzahlen, die Kapital- oder Liquiditätspositionen oder die Aussichten der Gruppe wesentlich von jenen abweichen, die durch derartige Aussagen zum Ausdruck gebracht oder impliziert werden, oder dass Swiss Re ihre veröffentlichten Ziele nicht erreicht. Zu derartigen Faktoren gehören unter anderem:

- Häufigkeit, Schweregrad und Entwicklung von versicherten Schadenereignissen, insbesondere Naturkatastrophen, von Menschen verursachten Katastrophen, Pandemien, Terroranschlägen und kriegerischen Handlungen;
- Mortalität, Morbidität und Langlebigkeitsverlauf;
- der zyklische Charakter der Versicherungs- und der Rückversicherungswirtschaft;
- Instabilität mit Auswirkungen auf das globale Finanzsystem;
- Verschlechterung der weltwirtschaftlichen Bedingungen;
- die Auswirkungen der Marktbedingungen, einschliesslich der globalen Aktien- und Kreditmärkte sowie der Entwicklung und Volatilität von Aktienkursen, Zinssätzen, Zinsspannen, Wechselkursen und anderen Marktindizes auf das Anlagevermögen der Gruppe;

- Veränderungen bei den Kapitalanlageergebnissen der Gruppe infolge von Änderungen in der Anlagepolitik der Gruppe oder der veränderten Zusammensetzung des Anlagevermögens der Gruppe und die Auswirkungen des Zeitpunkts solcher Änderungen im Verhältnis zu möglichen Änderungen der Marktbedingungen;
- die Fähigkeit der Gruppe, genügend Liquidität und den Zugang zu den Kapitalmärkten zu gewährleisten, einschliesslich genügend Liquidität zur Deckung potenzieller Rücknahmen von Rückversicherungsverträgen durch Zedenten, Aufforderung zur vorzeitigen Rückzahlung von Schuldtiteln oder ähnlichen Instrumenten oder Forderungen von Sicherheiten aufgrund der tatsächlichen oder wahrgenommenen Verschlechterung der Finanzkraft der Gruppe;
- die Unmöglichkeit, mit dem Verkauf von in der Bilanz der Gruppe ausgewiesenen Wertschriften Erlöse in Höhe des für die Rechnungslegung erfassten Wertes zu erzielen;
- Änderungen von Gesetzen und Vorschriften und ihrer Auslegungen durch Aufsichtsbehörden und Gerichte, die die Gruppe oder deren Zedenten betreffen, einschliesslich als Ergebnis einer Abkehr von multilateralen Konzepten für die Regulierung globaler Geschäftstätigkeiten;
- das Ergebnis von Steuerprüfungen, die Möglichkeit der Realisierung von Steuerverlustvorträgen sowie latenten Steuerforderungen (einschliesslich aufgrund der Ergebniszusammensetzung in einem Rechtsgebiet oder eines erachteten Kontrollwechsels), welche das künftige Ergebnis negativ beeinflussen könnten, und die Gesamtauswirkung von Änderungen steuerlicher Regelungen auf Geschäftsmodelle;
- die Unwirksamkeit von Absicherungsinstrumenten der Gruppe;
- der Rückgang oder Widerruf eines Finanz- oder anderer Ratings einer oder mehrerer Gesellschaften von Swiss Re und sonstige Entwicklungen, welche die Fähigkeit der Gruppe zur Erlangung eines verbesserten Ratings erschweren;
- Unsicherheiten bei der Schätzung der Rücklagen;
- Policenerneuerungs- und Stornoquoten;
- Unsicherheiten bei Schätzungen von künftigen Schäden, welche für die Finanzberichterstattung verwendet werden, insbesondere in Hinblick auf grosse Naturkatastrophen und bestimmte grosse von Menschen verursachte Schäden, da Schadensschätzungen bei solchen Ereignissen mit bedeutenden Unsicherheiten behaftet sein können und vorläufige Schätzungen unter dem Vorbehalt von Änderungen aufgrund neuer Erkenntnisse stehen;
- aussergewöhnliche Ereignisse bei Kunden oder anderen Gegenparteien der Gruppe, zum Beispiel Insolvenz, Liquidation oder sonstige kreditbezogene Ereignisse;
- juristische Verfahren sowie behördliche Untersuchungen und Massnahmen, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Branchenanforderungen und allgemeinen für die Geschäftstätigkeit geltenden Verhaltensregeln;
- Änderungen der Rechnungslegungsstandards;
- bedeutende Investitionen, Akquisitionen oder Veräusserungen sowie jegliche Verzögerungen, unerwartete Kosten, geringer als erwartet ausfallende Vorteile oder andere Themen im Zusammenhang mit diesen Transaktionen;
- Verschärfung des Wettbewerbsklimas, einschliesslich durch neue Marktteilnehmer; und
- operative Faktoren, beispielsweise die Wirksamkeit des Risikomanagements und anderer interner Verfahren zur Bewirtschaftung vorgenannter Risiken und die Fähigkeit zur Bewirtschaftung von Risiken für die Cybersicherheit.

Diese Aufzählung von Faktoren ist nicht erschöpfend. Die Gruppe ist in einem Umfeld tätig, das sich ständig verändert und in dem neue Risiken entstehen. Die Leser werden daher dringend gebeten, sich nicht zu sehr auf zukunftsgerichtete Aussagen zu verlassen. Swiss Re ist nicht verpflichtet, zukunftsgerichtete Aussagen aufgrund neuer Informationen, Ereignisse oder Ähnlichem öffentlich zu revidieren oder zu aktualisieren.

Diese Mitteilung ist nicht als Empfehlung für den Kauf, Verkauf oder das Halten von Wertpapieren gedacht und ist kein Angebot oder Angebotseinholung für den Erwerb von Wertpapieren in irgendeinem Land, einschliesslich der USA. Jedes derartige Angebot würde ausschliesslich in Form eines Verkaufsprospekts oder Offering Memorandums erfolgen und den geltenden Wertschriftengesetzen entsprechen.